

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 11. Juni 1970

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT

PLAN-ARCHIV

B.N.P.

Nr.

23

Fällanden

2851. Baulinien. Am 23. März 1970 ersuchte der Gemeinderat Fällanden um Genehmigung seines Beschlusses vom 16. Dezember 1969 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Waldstrasse, Geerenstrasse bis Lohzelgstrasse III. Kl. in Pfaffhausen. Gemäss dem Zeugnis des Bezirkrates Uster vom 10. März 1970 sind gegen den am 19. Dezember 1969 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss des Gemeinderates Fällanden keine Rekurse mehr anhängig.

Die Waldstrasse verbindet die Geerenstrasse mit der Lohzelgstrasse III. Kl. und dient der Quartiererschliessung. Der Baulinienabstand beträgt 20 m, was an der unteren Grenze des Vertretbaren liegt. Die Baulinien schliessen an der Geerenstrasse an die bereits mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2507/1961 und an der Lohzelgstrasse an die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 4295/1964 genehmigten Baulinien an. Im Bereich der Anpassung an die bestehende Baulinie ist die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 4295/1964 genehmigte Baulinie aufzuheben.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Fällanden vom 16. Dezember 1969 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Waldstrasse, von der Geerenstrasse bis zur Lohzelgstrasse III. Kl., in Pfaffhausen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Fällanden wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Fällanden unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 11. Juni 1970.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

i. V.

Dr. H. Roggwiler

